Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

1 (3.1.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

G. 9138 ZL 2, 1816

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 1. Mittwoch den 3. Januar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

Die monatliche Ablieferung der angesetzt werdenden Taxen betreffend.

Die bereits in dem Anzeigeblatt Nro. 99. vom Jahr 1812 enthaltene disseitige General-Verfügung vom 24. Nov. 1812 wegen monatlicher Ablieferung der bey höhern und untern Behörden angesetzt werdende Taxen an die herrschaftliche Bezirksverrechnungen wird anmit zum Behuf deren genauen Befolgung erneuert, und zugleich auch auf die sämmtlichen Amtsrevisorate des Kreises zur ebenfallsigen Nachachtung ausgedehnt.

Offenburg den 20. December 1815.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.

Holzmann. vdt. Gyßer.

Bekanntmachungen.

Man sieht sich veranlaßt, die vakante katholische Schulstelle zu Zell (Amts Schönau) die ein Einkommen von etwa 240 fl. hat, und gute musikalische Kenntnisse erfordert, nochmals auszuschreiben. Die Competenten haben sich daher binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem Dreisam-Kreisdirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Rechnungsstell-Commissär Ludwig Frey, auf Donnerstag den 1. Febr. k. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.

(1) zu Bruchsal an den verstorbenen und in Gant erkannten ledigen Anton Mönch auf Montag den 22. Jan. d. J. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Lindach an den Stabhalter Johann Georg Zimmermann auf Mittwoch den 17. Jan. d. J. bei Großherzoglichem Amts-Revisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Ignaz Wasmer d. j. auf Montag den 22. Januar dieses Jahrs Morgens 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Münsterthal an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Schreiner Landelin Bluft, auf Montag den 15. Jan. d. J. früh 9 Uhr bey dem Theilungs-Commissariat im Bad zu Münsterthal. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Oberschopfheim an die Jakob Dürrholdischen Eheleute, auf Dienstag den 16. Jan. 1816 vor dem Theilungs-Commissariat in dem Adler-Wirthshaus zu Oberschopfheim.

(2) zu Oberschopfheim an die Urban Spitzmüllerischen Eheleute, auf Mittwoch den 17. Jan. 1816 vor dem Theilungs-Commissariat im Adlerwirthshaus zu Oberschopfheim. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten verlebten Schullehrer Augustin Spieß, auf Montag den 15. Januar d. J. im Kronenwirthshaus zu Bühl. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Bauschlott an den in Vermögens-untersuchung gekommenen Bürger und Schreiner-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

meister Andreas Schickle, auf Freitag den 26. Januar 1816 Vormittags auf dem Rathhaus zu Bauschlott. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Eschelbronn an den in Conkurs erkannten Georg Laule, auf Mittwoch den 7. Febr. d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Eschelbronn.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Karl Mayerle, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, ist Tagfahrt auf Montag den 8. Jan. Vor- und Nachmittag anberaumt, an welchem Tage also alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung machen wollen, sich bei Großh. Stadtamtsrevisorat mit den Beweisurkunden einzufinden, und dem Recht abzuwarten haben, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 15. Dec. 1815.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Grafenhausen dem Bürger Johannes Broßmer, dessen Pfleger Anton Schönstein daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Bruchhausen dem Joseph Ehemann, dessen Pfleger Andreas Seifried von da ist. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) von Sinzheim dem ledigen 34 Jahr alten Gervas Schleif, dessen Pfleger der Bürger Tobias Walter von Kartung ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) von Haßlach die Barbara Rischin oder Reich, im Jahr 1755 geboren, uneheliche Tochter der verstorbenen ledigen Barbara Saltzhuber, welche im Gereut zu Welschenhollenbach wohnte, hat sich vor mehr als 30 Jahren aus hiesigem Bezirke entfernt, ohne daß man seither von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht erhalten hat, deren Vermögen in 50 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Geisingen der schon seit 20 Jahren von Haus abwesende Johann Bühler, dessen Vermögen in 641 fl. besteht. Aus dem

(2) Durlach. [Erbvorladung.] Der 37 Jahr alte Christian Henrich von Weingarten, welcher vor 16 Jahren als Sattler in die Fremde gieng, hat seit 9 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da seine Mutter gegenwärtig im Begriff stehet, ihr Vermögen zu übergeben, und dieselbe um die KundschaftsErhebung gebeten hat, so wird der Christian Henrich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag zu stellen oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigen Falls derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Durlach den 9. Dec. 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Freyburg. [Erbvorladung.] Andreas Lorenz von Oberriedt, Gemeiner unter dem Großh. InfanterieRegiment von Stockhorn, aber seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, wird mit Frist von Jahr und Tag vorgeladen, sein Vorrecht an das elterliche Hofgut zu wahren, bei Vermeidung des Nachtheils, daß die ab Seiten seiner Mutter beabsichtigte käufliche Uebergabe des Hofguths an einen andern Sohn unwiderruflich abgeschlossen und genehmigt werde. Freyburg den 19. Dec. 1815.

Großherzogl. 2. Landamt.

— — —

(3) Steinbach. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Hutmacher Matern Roth von hier auf die Edictalzitation vom 2. May 1814 und eben so der schon 40 Jahre abwesende Küfer Joseph Roth von hier auf die Ladung vom 31. Oct. v. J. zur Uebernahme ihres Vermögens nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Steinbach den 11. Dec. 1815.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Nachbenannte aus der Klasse 1795. bei der Rekrutirung für das Jahr 1815. durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Individuen werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, nemlich:

Philipp Anton Fischbach von Oberöwisheim.
Johann Jakob Batzler von Oestringen.
Franz Joseph Scheller von Stettfeld.
Georg Martin Säufert von Oberöwisheim.
Johann Peter Belz von Zeutern.
Johann Michael Diehl von Zeutern.

Franz Jakob Pfeifer von Stettfeld.
Johann Rödler von Oestringen.
Bruchsal den 23 Dec. 1815.
Großherzogl. 2tes Landamt.

(3) Engen. [Vorladung.] Der Großherzogl. Bad. Grenadier Mathias Müller von Stetten, wurde, nachdem er angeblich aus der Sächsischen KriegsGefangenschaft im Dec. 1813 zurückgekommen war, am 28. Febr. 1814 mit Marschroute nach Karlsruhe an die Großh. GeneralCantonsInspection abgeschickt, ist aber seitdem daselbst nicht, und eben so wenig bey seinem Corps eingetroffen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn würde verfahren werden.

Engen den 15. Dec. 1815.
Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Signalement.] Die in nachstehendem Signalement beschriebene alte Weibsperson, welche ihren Namen und Heimathsort weder schreiben noch auf eine andere verständliche Art aussprechen kann, ist vor kurzem in hiesiger Gegend eingefangen und von disseitiger Stelle einstweilen in Verwahrung genommen worden. Wer etwas Näheres von ihr oder ihrer Herkunft anzugeben weiß, wird hiemit aufgefordert, hievon unverweilt die Anzeige hieher zu machen.

Karlsruhe den 29. Dec. 1815.
Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Dieselbe ist von kleiner Statur, ungefähr 4 Schuh 2 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen und rothe Augenlieder, großen Mund, ovales ganz runzeliges Gesicht und blaßgelbe Gesichtsfarbe, ist ungefähr 50 bis 55 Jahr alt. Deren Kleidung besteht in einer abgetragenen schwarzen Haube mit einem schwarzen Band, einem hellblauen kattunenen Halstuch mit weißen Dupfen, einem schwarzgrauen zeugenen Kittel und einem halbleinenen grau und schwarzgestreiften Rock, sämmtliches zerrissen.

(2) Philippsburg. [Fahndung und Signalement.] Joseph Seibert von Wessenthal Amts Wertheim, welcher als Soldat bei den Großh. Bad. Truppen gestanden, und nachher desertirt, in französische Dienste getreten und dahier wegen eingestandenem Pferddiebstahl eingesessen, ist den 22. Nov. aus dem Gefängniß dahier gewaltsam entwichen. Wir ersuchen daher sämmtliche Aemter und obrigkeitliche Stellen, auf diesen Purschen, dessen Beschreibung hier beigesetzt ist, fahnden, solchen im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen.

Philippsburg den 23. Dec. 1815.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Seibert 26 Jahr alt, 5' 6" groß, flache Stirn, blaue Augen, spitzige Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonde Haare und rundes Gesicht. dessen mitgenommene Kleidungen bestehen in einem grauen französischen Soldatenmantel, graue leinene Ueberhosen, schwarze Kamaschen und Schuhe, einem Tschako mit einer weißen französischen Kokarde.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Jakob, auch Joseph Engel von Straßburg, angeblich ein Branntweinbrenner, welcher wegen Vagantenleben, Diebstahl und Unzucht, seit dem 22 Dec. v. J. im hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesessen, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen und der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" 1''' groß, von langer hagerer Statur, 31 Jahr alt, hat hellbraune dünne Haare, hohe gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange abgestumpfte Nase, breiten Mund und dicke Oberlippe, Mangel an Zähnen, rundes Kinn, hellbraune Barthaare, länglicht Gesicht, mit gelblicher Gesichtsfarbe, eingefallene Wangen, sodann hat derselbe an der linken Seite der Stirne und am linken Ellenbogen eine Narbe, angeblich von einem Hiebe. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, einem schwarzzwilchenen Kittel, alt blau tüchenen Wammes, lange leinene Hosen, dergleichen Kamaschen, und Schuhe.

Mannheim den 22. Dec. 1815.
Großh. Bad. Zuchthausverwaltung.

— — —

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Gestern sind nachbeschriebene Effekten dahier diebischer Weise entwendet worden. Man ersucht daher jede Ortsobrigkeit auf den allenfallsigen Verkäufer dieser Effekten genau fahnden und im Betretungsfall solchen arretiren und anher einliefern zu lassen.

Bruchsal den 26. Dec. 1815.
Großh. Stadt und 1. Landamt.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

Ein Stück Franzleinen von 38 Ellen, mit roth und weißen großen Eckstein.
Ein dito von 38 Ellen, worin der Zettel blau und weiß, auch etwas roth, der Eintrag hingegen von weiß und rothen Streifen.
Zwey schwarztaffente Weibskleider.
Ein schwarztaffenter Frauenrock.
Ein weißes Kleid von Levantin.
Ein dito von Haman.
Ein weiß zizenes dito.
Ein roth kattunenes dito.
Zwey schwarztaffente Schürze, mit Spitzen ganz eingefaßt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein ganz neuer franzleinener Bettüberzug, mit roth weiß und blauen Caros, und weiß hänfenem Unterfutter.
Ein grün seidenes großes Halstuch mit farbigem Lauf und einer gestickten Blume an einem Eck.
Ein weiß mousselines halbes Halstüchlein mit einer Spitze garnirt.
Zwey braune seidene dito.
Zwey weiß mousselinene Schürze, wovon einer geblümt und der andere gestreift.
Zwey Paar schwarz kortuanene Weiberschuhe.
Ein weiß gesticktes mousselinenes Halstuch.
10 bis 12 Weibshemder von hänfen Tuch.

(1) Gengenbach. [Gestohlene Uhr.] Die unten beschriebene goldene RepetirUhr wurde am 27. d. M. Abends zwischen 7 und 10 Uhr aus einem verschlossenen Zimmer in einem Hause dahier entwendet. Wir warnen nun jedermann vor dem Ankauf dieser Uhr, mit der Bitte, wie sie zum Vorschein kommen sollte, solche der nächsten Obrigkeit zu übergeben und den Besitzer anzuzeigen.

Gengenbach den 28. Dec. 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Eine goldene RepetirUhr von nicht ganz neuer Form, mehr hoch als flach, das Zifferblatt hat arabische Stundenzahlen, stählerne Zeiger mit vergoldeten Spitzen, der Name des Verfertigers, der nicht angegeben werden konnte, nebst dem Namen Geneve, sind mit römischen Buchstaben auf dem Zifferblatt befindlich. Die Uhr schlagt Stunden und Viertel auf Glocken, welche am Werk angebracht sind. Das Gehäus ist glatt, ohne Verzierung, und stark an Gold. Das Uebergehäus von Schildkrot ist nur mit Reifen von Komposition eingefaßt, daran befindet sich eine grünseidene Schnur mit gemeinem messingenen Schlüssel.

— — —

(2) Radolfzell. [Unterpfandsbucherneuerung.] Da man die Errichtung eines neuen Unterpfandsbuchs für den Ort Wangen mit Marbach dringend nothwendig findet, so hat man zur Liquidirung der Pfand- oder Vorzugsrechte, welche auf den in der Gemarkung Wangen nebst Marbach befindlichen Liegenschaften bereits haften, oder auf solche zu erneuern sind, Tagfahrt auf Montag den 5. Februar 1816. und die folgenden Tage angeordnet, bei welchen sämmtliche Pfand- oder Vorzugsgläubiger mit den zum Beweis ihrer Rechtstiteln erforderlichen Urkunden in Original oder in beglaubter Abschrift vor der Kommission in dem Orte Wangen ohnfehlbar zu erscheinen haben, widrigen Falls aber sich die hieraus entstehende Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müssen, wornach sich also zu achten ist.

Radolfzell den 18. Dec. 1815.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

— — —

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Würtembergischen Ehegericht Anna Maria Koch von Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt, geb. Kern, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Konrad Koch, Bürger und Weber zu Pfalzgrafenweiler, ex capite adulterii præsumti und um Erlassung der Edictalzitation gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zu der Verhandlung ihrer EhescheidungsKlage Mittwoch der 20. Merz 1816 bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Konrad Koch, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 29. Nov. 1815.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Gebäudeversteigerung.] Zu Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Pfinz- und EnzKreisdirectoriums vom 8. d. M. Nro. 17476. sollen die herrschaftliche Gebäude und Umgebungen beim alten Schloß zu Obergrombach in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen, nach der Convenienz der Liebhaber zu Eigenthum öffentlich versteigert werden. Diese Verkaufsgegenstände bestehen in einigen bequemen Wohngebäuden, gewölbten geräumigen Kellern, Fruchtspeichern und andern Oeconomiegebäuden, in Stallungen und Holzschopfen, dann in 2 Gartenplätzen, und endlich den dabei liegenden Ruinen der ehemaligen Burg zu Obergrombach. Die Versteigerung selbst gehet, unter den gewöhnlichen bei herrschaftlichen DomainenVerkäufen festgesetzten Bedingnissen Montags den 22. Jan. 1816 Vormittags 10 Uhr zu Obergrombach in den herrschaftlichen Schloß-Gebäuden vor, und werden hiezu die Kaufliebhaber durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen.

Bruchsal den 22. Dec. 1815.

Großh. Domanialverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Der vakante katholische Schuldienst zu Wenkheim ist dem Schulkandidaten Lorenz Bischoff von Walldürn übertragen worden.